

## Vorwort

„Der Angeklagte Benedikt Toth ist schuldig des Mordes. Er wird zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Seine Schuld wiegt besonders schwer, das Erbe wird ihm aberkannt. Er hat aus Heimtücke und Habgier gehandelt. Andere Personen scheiden als Täter aus.“

So die Worte des Vorsitzenden Richters Manfred Götzl am 12.08.2008 bei der Urteilsverkündung im Münchner Schwurgerichtssaal 101 im Justizzentrum. Der Angeklagte Bence Toth kommentierte das Urteil laut Medienberichten unüberhörbar: „Sie haben nur nicht richtig ermittelt. Sie erzählen so einen Müll.“ Wutentbrannt stürmte Bence Toth auf den Ausgang zu. „Das ist ja unglaublich, lassen sie mich hier raus“, brüllte er. Hinzugeeilte Justizbeamte beschimpfte er lautstark als „Gestapo“. Auch die Urteilsbegründung war geprägt von Bence Toths Zwischenrufen. Er fuhr mit seinen Verunglimpfungen fort, als er den Vorsitzenden Richter als „Wurm“ und dessen Ausführungen als „lächerlich“ und „widerlich“ bezeichnete.

Einige Kriminalfälle können nicht durch das bloße Zuklappen der Akten aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit gelöscht werden. Im Gegenteil, diese Fälle scheinen regelrecht in den Köpfen vieler verankert zu sein, beispielsweise, weil der wahre Täter nie gefunden wurde oder weil ein Verurteilter seine Unschuld in den Medien besonders wirksam inszenierte, wie die Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen erklärt.

Der sogenannte Parkhausmord, der Mord an der 59-jährigen Millionärin und Parkhausbesitzerin Charlotte Böhringer am 15.05.2006 in München, ist eines der spektakulärsten Verbrechen der vergangenen 20 Jahre. Über zwei Jahre nach der Tat wurde ihr Lieblingsneffe in einem Indizienprozess zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Da die besondere Schwere der Schuld festgestellt wurde und die Einlegung sämtlicher Rechtsmittel gegen das Urteil erfolglos blieben, wird Bence Toth voraussichtlich bis 2028 im Gefängnis bleiben müssen.

Die Urteilsverkündung wurde von mehreren Wachleuten und Polizeibeamten beaufsichtigt. Nicht umsonst, wie sich herausstellen sollte. Regelmäßig wurde die Urteilsbegründung von Zuhörern unterbrochen, die lautstark das deutsche Rechtssystem kritisierten

oder von einer Diktatur sprachen. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl kündigte sogar die Räumung des Gerichtssaales an, sollten sich die Zuhörer nicht beruhigen. Mate Toth, der Bruder von Bence Toth, musste letztendlich des Saales verwiesen werden. Trotz Bence Toths spöttischen Zwischenrufen wurde die Urteilsverkündung fortgesetzt, doch sein Anwalt, RA Peter Witting, konnte die Ausführungen offenbar nicht mehr länger ertragen und verließ aus Protest den Gerichtssaal.

„Ich bin maßlos enttäuscht und empört“, erklärte er später sein Verhalten. Die damalige Verlobte von Bence Toth, Franziska Schöber\*, äußerte in einem Film über den Parkhausmord ihre Fassungslosigkeit: „Es gab so viele Zweifel. So, so viele Zweifel. Und keiner der Zweifel hat für ihn gesprochen. Im Gegenteil. Man hatte ja das Gefühl, die Zweifel sprechen auch noch gegen ihn.“ Auch Mate Toth kritisierte das Urteil in einem Interview: „Der Schock war riesengroß, der dauert auch bis heute noch an. Im Prozess wurden so viele Tatsachen aufgetischt, die gegen die Täterschaft meines Bruders sprechen. Und für jeden rechtsliebenden Menschen ist das Urteil eine Katastrophe.“

Zufrieden mit dem Urteil zeigten sich hingegen Staatsanwaltschaft und Ermittler. Der damalige Leiter der Münchner Mordkommission Josef Wilfling meinte ein paar Jahre später: „Ich war noch nie so sicher, dass einer der Täter ist, wie bei dem. Ich bin absolut sicher, tausendprozentig. Es gab eine unerschütterliche Indizienkette, so klar wie selten. Und ich bin schockiert: Der Mann verteidigt sich genaugenommen mit dem Geld des Tatopfers, das finde ich moralisch unglaublich. Wir haben korrekt ermittelt, und ich bin hier total im Reinen mit mir. Der hat seine Tante umgebracht.“

Das Urteil wurde in Fachkreisen häufig angeprangert. Ermin Brißmann, der ehemalige Vorsitzende Richter des Bayerischen Obersten Landesgerichts, ließ seiner Kritik gar harte Maßnahmen folgen: Er zeigte die zuständigen Richter des Bundesgerichtshofes wegen Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung an.

Der Parkhausmord ist ein Fall der Superlative: Der Prozess dauerte über 15 Monate mit 93 Verhandlungstagen, unzähligen Befangenheitsanträgen gegen die Richter, einer Vielzahl von Beweisanträgen, dreimal gehaltenen Plädoyers, einem Hungerstreik des Angeklagten während des Prozesses, Tumulten im Gerichtssaal während der Urteilsverkündung und einer Unzahl von Rechtsmitteln,

die gegen das Urteil eingelegt wurden. Die Familie lobte u. a. 250.000 € aus für Hinweise auf den „wahren“ Täter, zudem wurden vier Dokumentarfilme produziert, die sich dem Fall widmen und einen Justizirrtum wittern: Schließlich gab es einen DNA-Spur-Spur-Treffer, der mit einem anderen Kapitalverbrechen in Zusammenhang steht.

So gab Richter Manfred Götzl in der Hauptverhandlung bekannt, dass an einem Wasserglas in der Wohnung von Charlotte Böhringer und an einer Kommode im Wohnzimmer DNA sichergestellt wurde, die mit Spuren im Fall Ursula Herrmann übereinstimmen. 1981 wurde die Leiche der 10-jährigen Ursula Herrmann in einer im Wald vergrabenen Holzkiste aufgefunden, in der diese erstickt war. Der mutmaßliche Täter wurde zwar verurteilt, doch dessen DNA stimmte nicht mit der an der Kiste gefundenen überein. 25 Jahre später fand sich eine identische DNA jedoch in Charlotte Böhringers Wohnung. Dieser Spur wurde jedoch nicht nachgegangen. Bis heute beteuert Bence Toth seine Unschuld, vielfach medienwirksam inszeniert mit Unterstützung seiner Anwälte, seiner Familie, einer Bürgerinitiative, zeitweise mit einem Engagement eines PR-Beraters und politischer Interventionen. Genauso geht das Gericht bis heute von Bence Toths zweifelsfrei erwiesener Schuld aus. Doch eine der beiden Seiten muss sich irren. Hier kollidieren Wissen und subjektive Wahrheit, was nicht passt, wird bisweilen passend gemacht. Um herauszufinden, wie es zu diesen konträren Standpunkten kommen konnte, habe ich mich noch einmal auf intensive Spurensuche begeben. Je mehr sich die „Wahrheit“ jedoch dem Zugriff entzieht, desto mehr kommt die Rhetorik als Waffe ins Spiel.

Der Fokus dieses Buches konzentriert sich auf die Darlegung und Analyse der Indizien, die schlussendlich zur Verurteilung von Bence Toth führten. Am Schluss sollten sich die Leserinnen und Leser ein fundiertes Urteil über den Fall bilden können.

Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen wurden vielfach anstatt des Klarnamens Pseudonyme gewählt. Beim ersten Auftauchen dieses Pseudonyms wird der Name mit einem „\*“ gekennzeichnet.

Weitere Informationen zum Buch finden Sie unter [www.parkhausmord-muenchen.de](http://www.parkhausmord-muenchen.de).